

**Ordnung für die Zertifikatsprogramme
im Bereich der Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Zertifikatsordnung Digitalisierung Wirtschaft und
Verwaltung – ZertO-DWV)**

Vom 30. Januar 2024*

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zertifikatsprogramme

¹Die Hochschule bietet als weiterqualifizierende Modulstudien (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a BayHIG) die aus der Anlage ersichtlichen Zertifikatsprogramme an. ²Diese umfassen Module der weiterqualifizierenden Bachelorstudiengänge Digitale Wirtschaft und Digitale Verwaltung.

§ 2

Studienziel

(1) Das Zertifikatsprogramm Digitalisierungsmanagerin/Digitalisierungsmanager vermittelt grundlegende Kompetenzen für die Digitalisierung von Organisationen und befähigt zur Übernahme wesentlicher Teilaufgaben in Digitalisierungsprojekten.

(2) ¹Das Zertifikatsprogramm Digitalkoordinatorin/Digitalkoordinator umfasst die in Abs. 1 genannten Kompetenzen und baut diese zu einer umfassenden Qualifikation für die Koordinierung von Digitalisierungsprojekten aus.

(3) ¹Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatsprogramms Datenmanagerin/Datenmanager kennen die Möglichkeiten der Datengewinnung, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zum Umgang mit Daten, können geeignete Datenstrukturen aufbauen und aus Daten Informationen gewinnen. ²Zudem sind sie in der Lage, Daten so zu strukturieren und zu verknüpfen, dass Prozessabläufe optimiert werden.

(4) Im Zertifikatsprogramm Digital-Transformatorin/Digital-Transformator erwerben die Studierenden fundiertes Wissen in den Bereichen Geschäftsprozessmanagement, Daten und digitale Technologien sowie die Kompetenzen, den Transformationsprozess hin zu einer modernen digitalen Verwaltung zu entwickeln und die Umsetzung zu moderieren.

* In der Fassung der Änderungssatzung vom 2. Juni 2025 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 19/2025).

§ 3

Zertifikate

¹Werden alle Module des betreffenden Programms abgeschlossen, vergibt die Hochschule das jeweilige Zertifikat. ²Für die Zertifikate gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) über Prüfungszeugnisse entsprechend.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zu den Zertifikatsprogrammen hat, wer die Zugangsvoraussetzungen eines der in § 1 Abs. 1 genannten Studiengänge erfüllt (Art. 88 Abs. 8 Satz 1 BayHIG).

§ 5

Module, Regelstudienzeit

¹Die für das jeweilige Zertifikat erforderlichen Module sind in der Anlage festgelegt. ²Dasselbe gilt für die Regelstudienzeit der Programme.

§ 6

Prüfungskommission

¹Für die Zertifikatsprogramme wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Diese ist mit der Prüfungskommission für den weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft identisch.

§ 7

Zertifikate für Studierende in Studiengängen

Für Studierende der in § 1 Satz 2 genannten Studiengänge gelten § 3 Satz 1 und § 5 Satz 1 entsprechend, wenn sie die Abschlussprüfung in ihrem Studiengang endgültig nicht bestanden haben oder eine Abschlussprüfung in diesem oder dem anderen der beiden vorbezeichneten Studiengänge ersichtlich nicht mehr anstreben und die Vergabe des Zertifikats beantragen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Anlage (zu § 5 Satz 1)

I. Zertifikatsprogramm Digitalisierungsmanagerin/Digitalisierungsmanager (1 Semester)

Es müssen drei der Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse sowie
- Grundlagen des Projektmanagements

abgeschlossen werden.

II. Zertifikatsprogramm Digitalkoordinatorin/Digitalkoordinator (2 Semester)

Es müssen drei der Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse sowie
- Grundlagen des Projektmanagements

abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind die Module

- Recht der digitalen Verwaltung I (EU-/Bundesebene) oder Recht der digitalen Verwaltung II (Länderebene),
- Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit sowie
- IT-Management und IT-Risikomanagement

zu absolvieren.

III. Zertifikatsprogramm Datenmanagerin/Datenmanager (2 Semester)

Es müssen die Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse,
- Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis,
- Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit sowie
- Analyse komplexer Daten und Grundlagen KI

abgeschlossen werden.

IV. Zertifikatsprogramm Digital-Transformatorin/Digital-Transformator (2 Semester)

Es müssen drei der Module

- Data Literacy und Cloud Computing,
- Geschäftsprozess- und Datenmanagement,
- Statistik und Datenanalyse sowie
- Grundlagen des Projektmanagements

abgeschlossen werden. Darüber hinaus sind drei der Module

- Führung und Transformation,
- E-Government,
- Modellierung Geschäftsprozesse/Programmierung Workflows sowie
- Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis

zu absolvieren.

V. Ergänzende Regelungen für alle Zertifikatsprogramme

Nach Maßgabe des Lehrangebots der Fakultät kann oder muss anstelle des Moduls „Data Literacy und Cloud Computing“ das Modul „Grundlagen der digitalen Verwaltung“ oder das Modul „Digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle“ abgeschlossen werden. Für das Modul „Statistik und Datenanalyse“ gilt dies entsprechend.